



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2017

Nr. 10 Staatsbad Bad Bertrich GmbH - weitere Beteiligung des Landes an der Gesellschaft nicht geboten -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 10 Staatsbad Bad Bertrich GmbH
- weitere Beteiligung des Landes an der Gesellschaft nicht geboten -

Die Geschäftstätigkeit der Staatsbad Bad Bertrich GmbH in den Jahren 2009 bis 2014 war defizitär. Das Land stellte zur Deckung von Verlusten sowie für Darlehenstilgungen und -zinsen Zuwendungen von 8,1 Mio. € zur Verfügung. Für Investitionen wandte es weitere 8,3 Mio. € auf. Die Mitgeschafterin beteiligte sich nicht entsprechend ihrer Anteile an dem Verlustausgleich, sondern leistete lediglich Zahlungen von 37.500 € jährlich.

Die Kostenstellenrechnung war wenig aussagekräftig. Erlöse und Kosten waren nicht immer zutreffend den Kostenstellen zugeordnet. Das verwendete Zahlenmaterial war als Grundlage für sachgerechte Investitions- und Organisationsentscheidungen nicht geeignet.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsergebnisse wurden nicht hinreichend genutzt. Dies betraf die Gestaltung der Preise für den Eintritt in das Thermalbad und die Sauna sowie für Dienstleistungen und die Kosten für den Bezug von Betriebshilfsmitteln.

Das Betreiben einer Therme stellt keine Landesaufgabe dar. Ein wichtiges Landesinteresse an der Aufrechterhaltung der Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft besteht nicht.

1 Allgemeines

Die Staatsbad Bad Bertrich GmbH ist mit einem Stammkapital von 2 Mio. € ausgestattet. An der Gesellschaft beteiligt sind das Land mit 87,5 % und die Gemeinde Bad Bertrich mit 12,5 %. Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Betrieb einer Therme¹.

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsbad Bad Bertrich GmbH in den Jahren 2009 bis 2014 sowie die Betätigung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Staatsbadgesellschaft geprüft². Dabei hat er auch untersucht, welche Folgerungen aus Empfehlungen gezogen worden waren, die er aufgrund seiner Prüfung 1997 gegeben hatte. Beispielsweise war gefordert worden,

- darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ergriffen werden,
- sich um eine Regelung des Verlustausgleichs zu bemühen,
- mittelfristig die Beteiligung an der Staatsbadgesellschaft aufzugeben³.

¹ § 2 des Gesellschaftsvertrags vom 1. März 2007.

² § 18 Gesellschaftsvertrag und § 92 Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 467), BS 63-1.

³ Jahresbericht 1996, Tz. 8 - Staatsbadgesellschaften - (Drucksache 13/1440), Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 1996 des Rechnungshofs (Drucksache 13/1790 S. 4), Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksache 13/2090 S. 6), Beschluss des Landtags vom 16. Oktober 1997 (Plenarprotokoll 13/41 S. 3329), Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 1995 (Drucksache 13/2910 S. 7).

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Defizitäre Geschäftstätigkeit erforderte hohe Zuwendungen

2.1.1 Ertragslage

Die Ertragslage der Staatsbadgesellschaft entwickelte sich 2009 bis 2014 wie folgt:

Gewinn- und Verlustrechnungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	T€					
Gesamterlöse	1.022	1.338	1.584	1.722	1.869	1.909
Betriebsaufwendungen	2.307	2.667	2.590	2.577	2.658	2.642
Betriebsergebnis	-1.285	-1.329	-1.006	- 855	-789	-733
Finanzergebnis	-237	-270	-256	-224	-203	-176
Jahresfehlbetrag	-1.522	-1.599	-1.262	-1.079	-992	-909

Die kumulierten Jahresfehlbeträge beliefen sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt 7,4 Mio. €.

2.1.2 Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln

Aus öffentlichen Mitteln wurden folgende Zuwendungen bereitgestellt:

- Zuwendungen des Landes zugunsten der Staatsbadgesellschaft

In den Jahren 2009 bis 2014 leistete das Land Zuwendungen von 16,4 Mio. €. Davon dienten 8,1 Mio. € zur Deckung der Verluste sowie zur anteiligen Finanzierung von Zinsen und der Tilgung eines Darlehens, das für die von 2007 bis 2010 neu gebaute Therme aufgenommen worden war. Ferner stellte das Land 8,3 Mio. € zur Durchführung größerer Investitionen zur Verfügung.

- Zuwendungen des Landes zugunsten der Gemeinde Bad Bertrich

Im Jahr 2006 erwarb die Gemeinde von der Staatsbadgesellschaft das Kurzentrum und die Kurverwaltung. Den Kaufpreis von 2 Mio. € finanzierte das Land vollständig durch eine Zuweisung.

Außerdem übernahm die Gemeinde von der Staatsbadgesellschaft das Kur- und Fremdenverkehrswesen. Als Ausgleich hierfür erhielt sie die Einnahmen aus der Kurtaxe und von 2006 bis 2015 jährliche Zuwendungen des Landes von insgesamt 3 Mio. €. Die Gemeinde hat angegeben, dass es für sie unmöglich sei, ohne jegliche Zuwendung des Landes die ihr übertragenen Verpflichtungen für Gebäude, Tourismus usw. wahrzunehmen.

Das Ministerium hat erklärt, das Land habe in den bisherigen Gesprächen mit der Gemeinde die Fortführung der Zuwendungen für den Aufbau der touristischen Infrastruktur über 2015 hinaus abgelehnt. Allerdings sei es im Interesse des Landes, dass die Gemeinde die übernommenen Liegenschaften in einem angemessenen Zustand erhalte. Deshalb werde geprüft, inwieweit dieses Ziel durch eine degressive Anschlussförderung für einen noch abzustimmenden Zeitraum erreicht werden könne.

- Zuwendungen der Gemeinde Bad Bertrich zugunsten der Staatsbadgesellschaft

Seit 2003 betragen die Zuwendungen der Gemeinde zum Ausgleich der Verluste der Staatsbadgesellschaft 37.500 € jährlich. Hätte sich die Gemeinde in Höhe ihres Anteils am Stammkapital an den Verlusten beteiligt, hätte sie bis einschließlich 2014 weitere 3 Mio. € aufbringen müssen.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Gemeinde sehe sich zu höheren Verlustausgleichszahlungen als bislang nicht imstande.

Unabhängig hiervon verpflichtete sich die Gemeinde, ab 2009 zehn Jahre lang Sonderzahlungen von 40.000 € jährlich zur Tilgung des Darlehens im Zusammenhang mit dem Neubau der Therme zu leisten.

- Zuwendungen von Nichtgesellchaftern zugunsten der Staatsbadgesellschaft

Die Verbandsgemeinde Ulmen beteiligt sich an der Tilgung des vorgenannten Darlehens mit 35.000 € jährlich. Außerdem hatte der Landkreis Cochem-Zell 250.000 € zur Finanzierung des Neubaus der Therme beigesteuert.

2.1.3 Kostenstellenrechnung

Die Staatsbadgesellschaft verfügt über eine Kostenstellenrechnung, die 2014 die acht Bereiche „Thermalbad“, „Kurmittel“, „Wellness“, „Sauna“, „Vermietung“, „Verwaltung“, „Technische Dienste“ sowie „Außenanlagen“ umfasste. Sie ist Bestandteil der Unterrichtung des Aufsichtsrats in den Vierteljahresberichten.

Die Kostenstellenrechnung war wenig aussagekräftig. Die Erlöse und Kosten der allgemeinen Dienste „Verwaltung“, „Technische Dienste“ und „Außenanlagen“ wurden nicht auf die sie nutzenden Geschäftsbereiche aufgeteilt. Umsätze aus dem Betrieb der Sauna und des Thermalbads waren den beiden Bereichen nicht sachgerecht zugeordnet. Die Zinsen aus der Finanzierung des Neubaus der Therme wurden im Unterschied zur Staatsbad Bad Bergzabern GmbH nicht als Einzelkosten, sondern als Gemeinkosten erfasst und auf die Geschäftsbereiche verteilt.

Die Geschäftsführung hat auf Anregung des Rechnungshofs für die Jahre 2013 und 2014 eine Umlage der allgemeinen Kosten vorgenommen. Danach wiesen die zusammengefassten Kostenstellen folgende - gegenüber der Kostenstellenrechnung der Staatsbadgesellschaft veränderten - Ergebnisse aus:

Jahr	2013	2013	2014	2014
Kostenstelle	Betriebsergebnis vor Umlage	Betriebsergebnis nach Umlage	Betriebsergebnis vor Umlage	Betriebsergebnis nach Umlage
Thermalbad und Sauna	-142.100 €	-494.000 €	-117.600 €	-399.700 €
Gesundheit (Kurmittel, Wellness)	-321.400 €	-474.100 €	-375.400 €	-485.900 €
Vermietung (Vermietung, Gastronomie)	-7.800 €	-23.900 €	-9.300 €	-23.000 €

Die Ergebnisse in der Tabelle zeigen, dass die Defizite nach Berücksichtigung der Umlage deutlich höher waren, als aus der Kostenstellenrechnung hervorging. Das positive Betriebsergebnis des Bereichs „Sauna“ verringerte sich deutlich⁴.

Sachgerechte Investitions- und Organisationsentscheidungen sowie Bewertungen der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsbereiche setzen eine aussagefähige Kostenstellenrechnung voraus. Das bisher verwendete Zahlenmaterial reicht hierzu als Grundlage nicht aus.

Das Ministerium hat zugesagt, die Anregungen des Rechnungshofs im Rahmen einer Anpassung der Kostenrechnung zu berücksichtigen.

⁴ Die Tabelle weist nur die zu Geschäftsbereichen zusammengefassten Ergebnisse aus.

2.2 Möglichkeiten zur Verringerung der Defizite

2.2.1 Betreiben einer Kurmittelabteilung

Die Staatsbadgesellschaft betreibt eine Kurmittelabteilung, in der die klassischen ärztlich verordneten Kuranwendungen angeboten werden. Der Anteil dieser Umsätze an den Gesamtumsätzen betrug 2013 und 2014 nur 11 % und 10 %. Die Erträge der Kurmittelabteilung reichten nicht zur Deckung der Aufwendungen aus. Bei Defiziten von 259.000 € (2013) und 264.000 € (2014) wurde jedes abgegebene Kurmittel im Durchschnitt mit 11,87 € und 12,15 € subventioniert. Allerdings ist eine höhere Kostendeckung nur schwer realisierbar, weil die Preise für Kurmittelanwendungen weitgehend nicht durch die Staatsbadgesellschaft beeinflussbar sind.

In Bad Bertrich gibt es vier Kliniken, die auch Einrichtungen zur Anwendung von Kurmitteln betreiben. Daneben werden von verschiedenen Hotels ebenfalls Kurmittel angeboten. Daher bedarf es zur Aufrechterhaltung des Kurmittelangebots nicht der Kurmittelabteilung der Staatsbadgesellschaft.

Das Ministerium hat erklärt, der Kurmittelbereich gehöre wie der Wellnessbereich zum notwendigen Gesamtangebot der Therme.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Staatsbadgesellschaft mit anderen Einrichtungen im Wettbewerb steht und in Bad Bertrich genügend Angebote an klassischen Kurmitteln zur Verfügung stehen. Angesichts der Ausgleichsleistungen der Gesellschafter sollte die Entscheidung, den Betrieb der Kurmittelabteilung aufrechtzuerhalten, einer Revision unterzogen werden. Durch den Verzicht auf Kuranwendungen ließen sich erhebliche Kosten einsparen.

2.2.2 Gestaltung von Preisen

Die Preise für Leistungen im Wellnessbereich sowie für das Thermalbad und die Sauna bedürfen einer Anpassung:

- Der Wellnessbereich der Staatsbadgesellschaft war defizitär. Die Unterdeckungen beliefen sich 2013 auf 215.000 € und 2014 auf 221.000 €. Jedem Euro Umsatzerlös standen negative Betriebsergebnisse von 1,03 € (2013) und 1,04 € (2014) gegenüber. Die Minutenpreise lagen für Ganzkörpermassagen bei 1,00 € und für Fußmassagen bei 0,90 €. Hotels in Bad Bertrich forderten hierfür um 10 % bis 39 % höhere Preise.

Im Vergleich zu den Kurmittelanwendungen sind die Behandlungspreise im Wellnessbereich für die Staatsbadgesellschaft freier gestaltbar. Es ist zudem nicht zwingend erforderlich, den Wellnessbereich selbst zu betreiben.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Preise im Wellnessbereich würden jährlich überprüft und spätestens alle zwei Jahre erhöht. Durch eine Verpachtung des Wellnessbereichs würden erhebliche Synergien im Personaleinsatz entfallen.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass sich die Einschätzung des Ministeriums nicht auf das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung stützt.

- Die Eintrittspreise für das Thermalbad einschließlich Sauna lagen - von einer Ausnahme abgesehen - unter den Preisen der von der Gesellschaft benannten Vergleichsbäder. Preiserhöhungen um jeweils 1,50 € könnten zu Mehreinnahmen von 218.000 € führen.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Preise würden unter Berücksichtigung der Marktsituation jährlich überprüft. Zum 1. Januar 2016 seien die Eintrittspreise für die Sauna einschließlich Thermalbad um 1,00 € erhöht worden. Bei der nächsten Preisanpassung solle bei den Wertkarten der 20 %-Rabatt entfallen.

2.2.3 Kosten für Betriebshilfsmittel sowie Bezug von Strom und Gas

Der Rechnungshof hat ein „Benchmarking für 69 Hallen- und Hallenfreibäder in Rheinland-Pfalz“ vorgenommen. Danach lag die Staatsbadgesellschaft 2012 bei den Kosten der Betriebshilfsmittel im obersten Bereich in der Gruppe vergleichbarer Bäder.

Kosten könnten verringert werden, wenn die Staatsbadgesellschaft in die zentralen Ausschreibungen des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ für den Bezug von Strom und Gas eingebunden würde.

Das Ministerium hat erklärt, es werde geprüft, ob die Staatsbadgesellschaft künftig am Kaufhaus des Landes⁵ teilnehmen könne, um die dortigen günstigen Rahmenvereinbarungen nutzen zu können. Ferner würden Gespräche mit dem Ziel geführt, die Staatsbadgesellschaft künftig in die Ausschreibungen des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ einzubeziehen.

2.3 Landesbeteiligung aufgeben

Das Land beteiligt sich direkt am Betrieb einer Therme. Es gehört allerdings nicht zu seinen Aufgaben, Bäder zu betreiben. Das wichtige Landesinteresse⁶ an einer weiteren Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft besteht nicht. Auch zur Beibehaltung des Prädikats Heilbad bedarf es einer Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft nicht.

Das Ministerium hat mitgeteilt, Möglichkeiten für eine Privatisierung der Gesellschaft würden nicht gesehen. Die Gemeinde Bad Bertrich sehe sich nicht in der Lage, den Landesanteil zu übernehmen. Das Land sei bemüht, die Verluste aus dem Betrieb der Therme weiter zu reduzieren.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass andere Heilbäder in Rheinland-Pfalz von Kommunen oder Privatunternehmen betrieben werden. Durch die laufenden umfangreichen Kapitalzuführungen an die Staatsbadgesellschaft⁷ trägt das Land zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten kommunaler und privater Heilbäder bei.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) die Beendigung der Förderung des Aufbaus der touristischen Infrastruktur zu prüfen,
- b) die Kostenstellenrechnung zu verbessern,
- c) die Preise für Wellnessanwendungen und die Eintrittspreise auf Angemessenheit zu prüfen,
- d) Möglichkeiten zur Verringerung der Kosten für Betriebshilfsmittel zu prüfen und die Staatsbadgesellschaft in die zentralen Ausschreibungen des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Bauverwaltung“ für den Bezug von Strom und Gas einzubeziehen.

⁵ Die Landesverwaltung bietet eine Bündelung von Bestellvorgängen sowie einen medienbruchfreien elektronischen Beschaffungsprozess durch Aufbau einer zentralen Bestellplattform Kaufhaus des Landes an. Über diese Plattform können die Bedarfsträger den überwiegenden Teil der benötigten Lieferungen und Leistungen auf elektronischem Wege beschaffen. Die Funktionalität der Plattform umfasst Bestellungen/Beschaffungen aus elektronischen Artikelkatalogen basierend auf Rahmenvereinbarungen des Landes.

⁶ § 65 Abs. 1 Nr. 1 LHO.

⁷ Die Übereinstimmung der Defizitabdeckung durch den Landeshaushalt mit dem EU-Beihilferecht war nicht Gegenstand der Prüfung durch den Rechnungshof.

3.2 Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) die Entscheidung, den Betrieb der Kurmittelabteilung aufrechtzuerhalten, im Hinblick auf die defizitäre Geschäftstätigkeit, die hohen Ausgleichsleistungen des Landes und die in Bad Bertrich zur Verfügung stehenden Angebote Dritter an klassischen Kurmitteln einer Revision zu unterziehen,
- b) über die Verpachtung der Wellnessabteilung auf der Grundlage einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu entscheiden,
- c) die Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft aufzugeben,
- d) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 zu berichten.